

**Umweltamt
Abteilung Umweltplanung
Abschnitt Freiraum, Grünflächen Gewässer
360.21 L, 15.04.2010, Herr Großmann, ☎51-6905**

AZ:

**An
Amt 660.21
z. Hd. Herrn Hartmann**

**Vorplanung zum Neubau der L 788 /L 791 - Ortsumgehung Friedrichsdorf
hier: öffentliche Planauslegung und Einwohnerinformationsveranstaltung am
04.03.2010 in Bielefeld - Windflöte**

Email des Amtes für Verkehr vom 30.03.2010

Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde

a) Südumgehung

Die untere Landschaftsbehörde der Stadt Bielefeld lehnt entsprechend des Beiratsbeschlusses den Anschluss der Südumgehungsstraßen an die bestehenden Trassen der L 788 im Bereich der Buschkampstraße ab. Um die mit dem Neubau der Straßen verbundenen, erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren bzw. zu vermeiden, ist die Südumgehungsstraßen bereits im Bereich der Stadt Friedrichsdorf an die bestehenden Straßentrassen der L 788 anzuschließen.

Bei dem von der Anbindung der Südumgehung an die Buschkampstraße betroffenen Bereich handelt es sich um den walddreichen und vielfältig gegliederten Landschaftsraum Beukenbusch südöstlich von Friedrichsdorf, der auf großer Länge durchschnitten werden muss. Dieser Bereich wird in der Umweltverträglichkeitsstudie als ein Biotopkomplex mit einer hohen Bedeutung für die Biotopfunktion eingestuft. Aufgrund des kleinräumigen Wechsels von Wald, Grünland, Acker hat dieser Landschaftsraum gleichzeitig auch eine hohe Bedeutung für die Erholung. Dementsprechend soll dieser Raum in dem Entwurf der Anlage 21 zum Lärmaktionsplan der Stadt Bielefeld als „ruhiges Gebiet mit der Bedeutung für die Erholung“ dargestellt werden.

b) Ostumgehung

Dem Bau der Ostumgehung wird nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass diese aus verkehrlichen Gründen überhaupt erforderlich ist.

Eine Anbindung der Ostumgehung an die L 791 im Bereich des im Landschaftsplan Bielefeld – Senne festgesetzten Naturschutzgebietes 2.2-10 „Reiher- und Röhrbach“ wird abgelehnt. Diese muss deshalb bereits, wie im Arbeitskreis zur Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie einvernehmlich festgelegt, weiter südlich im Bereich Friedrichsdorf an die Brackweder Straße erfolgen.

Bei dem im Landschaftsplan Bielefeld – Senne festgesetzten Naturschutzgebiet 2.2-10 „Reiher- und Röhrbach“ handelt es sich um einen offenen bis halboffenen, grünlandgeprägten Landschaftsraum, wie er typisch ist für die alte Kulturlandschaft des Ostmünsterlands. Insofern ist dieses Landschaftsbild traditioneller Prägung als hochwertig, hoch schutzwürdig und hoch empfindlich gegenüber dem Straßenbauvorhaben einzustufen. Durch Gehölzstrukturen wie Wald und Feldgehölze sowie durch lineare und punktuelle Gehölzstrukturen wird dieser Bereich gut gegliedert und weist ebenfalls wie die waldreiche Ebene östlich von Friedrichsdorf eine hohe ästhetische Wertigkeit und einen hohen Erlebniswert auf.

Dieser durch Grünland stark geprägte Landschaftsraum gehört zudem zu den bedeutendsten Biotopverbundachsen insbesondere für Arten des Feuchtgrünlandes im Bielefelder Süden. Durch die erfolgten Umbaumaßnahmen im Bereich des Hofes Ramsbrock im Westen und die Entwicklung der Rieselfelder im Osten hat sich dieser Bereich zu einem bedeutenden Brut- und Rastlebensraum für Vögel und andere, an Wasser und extensive Grünlandbereiche gebundene Organismen entwickelt. Kraniche benutzen bspw. die großflächigen Grünlandbereiche bei ihrem Zug in die Sommer- bzw. Winterquartiere als Rast- und Nahrungsraum.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die vom Landesbetrieb Straße im Erläuterungsbericht vom 10.12.2008 zur Vorplanung dargestellte Linienführung der Ostumgehung mit Inanspruchnahme des Naturschutzgebietes Nr. 2-1-20 „Reiher- und Röhrbach“ nicht dem Ergebnis der Arbeitskreise zur Durchführung der Umweltprüfung entspricht. Spätestens bei der Festlegung der zu untersuchenden Varianten im zweiten Arbeitskreis zur Prüfung der Umweltverträglichkeit am 08.11.2005 wurde aufgrund der Einwendungen der Stadt Bielefeld als untere Landschaftsbehörde der Anschluss der Ortsumgehung Ost zur Schonung des Naturschutzgebietes einvernehmlich nach Süden auf das Stadtgebiet der Stadt Gütersloh verlagert und nur diese der Umweltprüfung bzw. dem Variantenvergleich unterzogen. Eine Prüfung von Untervarianten mit und ohne Inanspruchnahme der Naturschutzgebietsflächen wurde im weiteren Verfahren nicht vorgenommen. Die vom Landesbetrieb abgeänderte Anknüpfung der Ostumgehung an die bestehende L 791 stellt unseres Erachtens einen Verfahrensfehler dar.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde hat am 23.03.201 zur Vorplanung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landschaftsbeirat fordert den Rat auf, seinen alten Beschluss aus 2006 zu bekräftigen: Fernhalten der Südtrasse vom Bielefelder Stadtgebiet und Verzicht auf die Ostumgehung. Denn es sind hochsensible Naturräume betroffen, das Naturschutzgebiet „Reiher- und Röhrbach“ im Norden, zusätzliche Waldflächen und ein Feuchtwiesenbereich mit einem Stillgewässer im Süden und großflächige landwirtschaftliche Gebiete.“

I.A.

(Frank)